

Entwurf

Richtlinie

des Landkreises Teltow-Fläming / Jugendamt  
zur Übernahme von Teilnahmebeiträgen  
für Freizeit- und Ferienmaßnahmen

## 1. Zweck und Ziel der Förderung

Der Landkreis Teltow-Fläming will Kindern und Jugendlichen aus Familien in belastenden Lebenssituationen eine Auszeit ermöglichen.

Schwerpunkt der Förderung von Teilnahmebeiträgen für Freizeit- und Ferienmaßnahmen ist die Erholung und Entspannung der jungen Menschen, die oft auch aus finanziellen Gründen keinen Urlaub machen können.

Kinder und Jugendliche sollen in Gruppenreisen zu verantwortlichen und hilfsbereiten Verhaltensweisen, zur Auseinandersetzung mit sich und der Umwelt und zum aktiven Engagement in der Gesellschaft angeregt werden.

Somit will der Landkreis Teltow-Fläming die Teilhabe der Kinder und Jugendlichen am gesellschaftlichen Leben fördern, den sozialen Zusammenhalt unterstützen und der sozialen Ausgrenzung entgegenzutreten.

## 2. Rechtsgrundlagen

Der Landkreis Teltow-Fläming gewährt auf der Grundlage von § 90 Abs.1 Nr. 1, Abs. 2, Abs. 4 SGB VIII in Verbindung mit § 11 Abs.3, Nr. 5 SGB VIII und nach Maßgabe dieser Richtlinie eine Förderung von Teilnahmebeiträgen für Freizeit- und Ferienmaßnahmen.

Ein Rechtsanspruch des Antragstellers auf Gewährung einer Förderung besteht nicht.

Der Landkreis Teltow-Fläming entscheidet aufgrund seines pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

## 3. Gegenstand der Förderung

Es werden Teilnahmebeiträge von **mehrtägigen Gruppenfahrten für Freizeit- und Ferienmaßnahmen mit einer Mindestdauer von 3 Tagen** anteilig gefördert, wenn bei den Eltern bzw. anderen Sorgeberechtigten der Teilnehmer/innen ein geringes Familieneinkommen vorliegt.

Nicht gefördert werden Maßnahmen:

- a) wie Privatreisen,
- b) die den Charakter von Sportwettkämpfen oder Trainingslagern haben,
- c) ihrem Charakter nach rein schulische Maßnahmen sind (Klassenfahrten)
- d) die nicht für alle jungen Menschen offen angeboten werden und
- e) Sprachreisen

#### **4. Anspruchsvoraussetzungen**

Antragsberechtigt sind sorgeberechtigte Eltern bzw. andere sorgeberechtigte Personen, in deren Haushalt die Teilnehmer/innen wohnen und deren gewöhnlicher Aufenthalt im Landkreis Teltow-Fläming liegt.

Die zu fördernden Maßnahmen müssen sich grundsätzlich an Kinder und Jugendliche wenden, die ihren Hauptwohnsitz im Landkreis Teltow-Fläming haben.

Hat ein Empfänger/in die Verwendung einer bereits gewährter Förderung nicht nachgewiesen, werden nachfolgende Anträge abgelehnt.

Förderfähig sind Teilnahmebeiträge von Kindern und Jugendlichen im Alter von 7 bis zur Vollendung des 17 Lebensjahres.

#### **5. Art und Umfang der Förderung**

Die Förderung wird in Form einer Anteilfinanzierung gewährt.

Die Förderung der Teilnahme an einer Ferienmaßnahme erfolgt je Teilnehmer/in nur einmal jährlich.

#### **6. Dauer und Höhe der Förderung**

Die Förderdauer einer Maßnahme je Teilnehmer/in beträgt höchstens 14 Tage.

Die Höhe der Förderung beträgt:

- ⇒ bei Empfängern von Arbeitslosengeld II gemäß § 19 Satz 1 SGB II ohne zusätzliches bzw. zu berücksichtigendes Einkommen und Empfängern von Sozialgeld gemäß § 28 SGB II:
  - ⇒ bis zu 90 % des Teilnahmebeitrages, maximal 155,00 € für die ersten 9 Tage, ab 10. Tag erhöht sich die Förderung um täglich 10,00 €
  - ⇒ bis zu 80 % des Teilnahmebeitrages für Maßnahmen von Kindertagesbetreuungseinrichtungen bzw. einer Einrichtung des Landkreises TF mit geförderter Personalstelle, maximal 140,00 € für die ersten 9 Tage, ab 10. Tag erhöht sich die Förderung um täglich 8,00 €
- ⇒ bei Empfängern von Arbeitslosengeld II gemäß § 19 Satz 3 SGB II (sog. Aufstocker) und anderen einkommensschwachen Familien (gem. § 85 SGB XII):
  - ⇒ bis zu 80 % des Teilnahmebeitrages, maximal 140,00 € für die ersten 9 Tage, ab 10. Tag erhöht sich die Förderung um täglich 8,00 €
  - ⇒ bis zu 70 % des Teilnahmebeitrages für Maßnahmen von Kindertagesbetreuungseinrichtungen bzw. einer Einrichtung des Landkreises TF mit geförderter Personalstelle, maximal 125,00 € für die ersten 9 Tage, ab 10. Tag erhöht sich die Förderung um täglich 6,00 €

## 7. Antrags- und Bewilligungsverfahren

Der Antrag auf Gewährung einer Förderung ist vor Beginn der Maßnahme beim Jugendamt des Landkreises Teltow-Fläming schriftlich einzureichen.

Für die Antragstellung sind die beim Jugendamt erhältlichen Antragsformulare zu verwenden (Anlage 1 und 2).

Dem Antrag sind folgende Nachweise in Kopien beizufügen:

- ⇒ **monatliches Einkommen** (wie z.B. die letzten 3 Verdienstabrechnungen, Bescheid über Arbeitslosengeld I oder II bzw. Sozialgeld, Sozialhilfe, Unterhalt, Wohngeld, Kindergeld) und
- ⇒ **monatliche Ausgaben** (wie z.B. Beiträge zu Versicherungen, geförderte Altersvorsorge, Aufwendungen für Fahrten zum Arbeitsort, Mehraufwendungen für die doppelte Haushaltsführung)

Der Antragsteller/in erhält nach Prüfung der Antragsunterlagen einen schriftlichen Bewilligungs- oder Ablehnungsbescheid.

Mit dem Bewilligungsbescheid werden folgende Grundformulare dem Antragsteller/in als Anlage übersandt:

- „Eingangsbestätigung / Rechtsverbindliche Erklärung“ (Anlage 3)
- „Verwendungsnachweis“ (Anlage 4).

## 8. Auszahlungsverfahren

Die Auszahlung der bewilligten Förderung erfolgt entsprechend der Festlegung im Bewilligungsbescheid und erst bei Vorlage des vollständig ausgefüllten Grundformulars „Eingangsbestätigung / Rechtsverbindlichen Erklärung“.

## 9. Verwendungsnachweisverfahren

Der Antragsteller/in hat den Förderbetrag nur für die bewilligte Maßnahme einzusetzen. Eine Änderung des Verwendungszweckes ist nur mit Zustimmung der Bewilligungsbehörde zulässig.

Der Empfänger/in der Förderung hat die zweckentsprechende Verwendung des Förderbetrages ordnungsgemäß innerhalb von 6 Wochen nach Beendigung der Maßnahme dem Jugendamt des Landkreises Teltow-Fläming nachzuweisen.

Dem Grundformular „Verwendungsnachweis“ ist beizufügen:

- ⇒ Originalbeleg (Zahlungsnachweis /Quittung mit Zahlungsbestätigung des Veranstalters und Angabe des Teilnahmebeitrages).

## 10. Nebenbestimmungen

Kann eine geförderte Maßnahme nicht stattfinden, ist die Bewilligungsbehörde unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen. Schon ausgezahlte Förderbeträge sind zurückzuzahlen.

Die Bewilligung kann nach den geltenden Vorschriften des Sozialverwaltungsverfahrens (§§ 44 bis 55 SGB X) mit Wirkung für die Vergangenheit und der Zukunft ganz oder teilweise zurückgenommen oder widerrufen werden.

Dies gilt insbesondere, wenn

- ⇒ die bewilligten Mittel nicht für den beantragten Zweck verwendet bzw. die Frist der zeitlichen Bindung nicht eingehalten,
- ⇒ die Verwendung der Mittel trotz Aufforderung nicht oder nicht ordnungsgemäß nachgewiesen,
- ⇒ unrichtige und unvollständige Angaben gemacht,
- ⇒ Bestimmungen der Förderrichtlinien nicht beachtet,
- ⇒ die im Bewilligungsbescheid erteilten Auflagen nicht erfüllt oder
- ⇒ Fördermittel zu viel empfangen wurden.

Eine bereits erhaltene Förderung ist zu erstatten.

## 11. Geltungsdauer

Diese Richtlinie tritt am 01.01.2011 in Kraft und gilt für die Dauer von zwei Jahren.

## ANLAGE 1

Aktenzeichen:  
(Bitte nicht ausfüllen!)

Posteingang:  
(beim Jugendamt)

Landkreis Teltow-Fläming  
Dezernat V  
Jugendamt  
SG Jugend- und Familienförderung  
Am Nuthefließ 2  
14943 Luckenwalde

## A N T R A G

### zur Übernahme von Teilnehmerbeiträgen für Angebote der Kinder- und Jugenderholung (Freizeit- und Ferienmaßnahmen)

*! Füllen Sie diesen Antrag vollständig aus, da er sonst nicht bearbeitet werden kann. Belegen Sie alle Angaben zu Ihren Ein- und Ausgaben mit den erforderlichen Kopien !*

**- Der Antrag ist vor Beginn der Ferienmaßnahme zu stellen. -**

#### Abschnitt (1) - persönliche Angaben

#### I. Antragsteller (Eltern oder andere Sorgeberechtigte)

Name, Vorname \_\_\_\_\_

Anschrift (vollständig) \_\_\_\_\_

Telefon / Handy \_\_\_\_\_

#### Bankverbindung

Kontoinhaber \_\_\_\_\_  
(Wenn abweichend vom Antragsteller mit Adresse)

Konto-Nr. \_\_\_\_\_ BLZ \_\_\_\_\_

Name der Bank \_\_\_\_\_

#### Abschnitt (2) - Übernahme

#### II. Übernahme des Teilnahmebeitrages

Der Teilnahmebeitrag für Angebote der Kinder- und Jugenderholung soll für folgende Kinder übernommen werden:

1. Kind \_\_\_\_\_ geb. am \_\_\_\_\_

2. Kind \_\_\_\_\_ geb. am \_\_\_\_\_

3. Kind \_\_\_\_\_ geb. am \_\_\_\_\_

**Abschnitt (3) - soziale Sicherung**

**III. Sicherung des Lebensunterhaltes**

Empfangen Sie und / oder Ihre Familie Leistungen nach dem Zweiten oder Zwölften Sozialgesetzbuch (SGB II oder SGB XII), z. B. Sozialhilfe, Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld?

- JA, *Kopie des aktuellen Bescheides mit sämtlichen Berechnungsbögen beifügen!*
- NEIN

**Abschnitt (4) - das Einkommen**

**IV. Ermittlung des Einkommens (monatlich)**

Hier sind **alle Einkünfte** der Familienmitglieder, die im Haushalts leben, anzugeben.

**- Sämtliche Angaben sind in Kopie nachzuweisen! -**

(z. B. Lohnabrechnung, ALG I - Bescheid, Wohngeldbescheid, Unterhaltsnachweise, usw.)

	<b>Kind / Kinder</b>	<b>Antragsteller</b>	<b>Ehegatte/Partner</b> (sorgeberechtigte Person)
Nettoeinkommen (Lohn, Gehalt, ALG I, der letzten 3 Monate)	_____ €	_____ €	_____ €
ALG I, ALG II, Sozialgeld	_____ €	_____ €	_____ €
BAB, BAföG	_____ €	_____ €	_____ €
Renten (z. B. Halbwaisen- oder Erwerbsminderungsrente)	_____ €	_____ €	_____ €
Kindergeld	_____ €	_____ €	_____ €
Kindergeldzuschlag	_____ €	_____ €	_____ €
Elterngeld	_____ €	_____ €	_____ €
Unterhaltsleistungen	_____ €	_____ €	_____ €
Wohngeld	_____ €	_____ €	_____ €
Einkommen aus gewerblicher Tätigkeit		_____ €	_____ €
sonstiges Einkommen (aus selbstständiger Tätigkeit, Kapitalvermögen, Vermietung- und Verpachtung, Land- und Forstwirtschaft, Steuerrückerstattung)		_____ €	_____ €

**V. Ausgaben / Belastungen (monatlich)**

Hier sind **die Ausgaben und Belastungen** der Familienmitglieder, die im Haushalts leben, anzugeben. **Die Angaben sind alle mit Kopien und Belegen nachzuweisen!**  
(z. B. Mietvertrag, Heizkostenabrechnung, Steuerbescheide, Rechnungen für Nebenkosten usw.)

Kosten der Unterkunft (zur Miete wohnend):

Miete (kalt) \_\_\_\_\_ Wohnfläche \_\_\_\_\_

**ODER**

Kosten der Unterkunft (selbstgenutztes Wohneigentum):

Finanzierung \_\_\_\_\_ Wohnfläche \_\_\_\_\_  
(Haus- oder Baukredite)

weitere Ausgaben:

Arbeitsmittel \_\_\_\_\_  
(nur bei Erwerbstätigkeit, z. B. Arbeitskleidung)

Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte \_\_\_\_\_  
(öffentliche Verkehrsmittel oder einfache Strecke mit Pkw, Bestätigung des AG)

Beiträge zu Versicherungen (Welche?) \_\_\_\_\_  
(z. B. Privathaftpflicht-, Hausratversicherung)

freiwillige Krankenversicherung \_\_\_\_\_

geförderte Altersvorsorge („Riesterrente“) \_\_\_\_\_

Mehraufwendungen für doppelte Haushaltsführung \_\_\_\_\_

Unterhaltsverpflichtungen \_\_\_\_\_

sonstige Ausgaben \_\_\_\_\_

Gründe für Besondere Belastungen:

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

## VI. Auskunft zur Familie (Angabe aller im Haushalt lebenden Familienmitglieder)

<input type="checkbox"/>	Antragsteller	_____	_____
		Name, Vorname	
<input type="checkbox"/>	Ehegatte / Partner (sorgeberechtigte Person)	_____	_____
		Name, Vorname	
<input type="checkbox"/>	1. Kind	_____	_____
		Name, Vorname	geb. am
<input type="checkbox"/>	2. Kind	_____	_____
		Name, Vorname	geb. am
<input type="checkbox"/>	3. Kind	_____	_____
		Name, Vorname	geb. am
<input type="checkbox"/>	4. Kind	_____	_____
		Name, Vorname	geb. am
<input type="checkbox"/>	5. Kind	_____	_____
		Name, Vorname	geb. am
<input type="checkbox"/>	6. Kind	_____	_____
		Name, Vorname	geb. am
<input type="checkbox"/>	weitere Kinder	_____	_____
		Name, Vorname	geb. am

## Abschnitt (7) - Einverständniserklärung

### VII. Erklärung / Einverständnis

Die Richtlinie des Jugendamtes zur Übernahme von Teilnehmerbeiträgen von Angeboten der Kinder- und Jugenderholung ist bekannt und wird anerkannt.

Die Angaben in diesem Antrag (einschließlich aller Anlagen) sind vollständig und richtig und entsprechen der Wahrheit.

Überzahlte oder zu Unrecht gezahlte Zuwendungen werden zurückgezahlt. Innerhalb von **6 Wochen** nach Beendigung der Maßnahme ist der *erforderliche Verwendungsnachweis* zu erbringen, anderenfalls ist der Zuschuss in voller Höhe vom Zuwendungsempfänger zurück zu erstatten.

**! Kontrollieren Sie bitte, ob Sie für die gemachten Angaben auch die erforderlichen Belege / Kopien mit beigefügt haben !**

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

**X**

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Antragstellers

**ANLAGE 2**

**Bestätigung des Veranstalters  
der Freizeit- und Ferienmaßnahme**

**Das Kind/ bzw. die/der  
Jugendliche**

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname

**Wohnhaft in**

\_\_\_\_\_  
Anschrift

**Ist für die Teilnahme an der Freizeit- und Ferienmaßnahme**

**vom**

\_\_\_\_\_

**bis**

\_\_\_\_\_

**nach**

\_\_\_\_\_

**gemeldet.**

\_\_\_\_\_

**Die Teilnehmergebühr beträgt  
voraussichtlich (Euro)**

\_\_\_\_\_

**Zahlung fällig am:**

\_\_\_\_\_

=====

**Maßnahme einer  
Kindertagesbetreuungseinrichtung bzw.  
einer  
Einrichtung des Landkreises Teltow-Fläming  
mit geförderter Personalstelle:**

Ja

Nein

**+ wenn ja, Form der Einrichtung**

Kita

Hort

Tagesgruppe

Jugendfreizeit

\_\_\_\_\_  
Stempel des Veranstalters

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift des Veranstalters

### ANLAGE 3

Name und Anschrift des Zuwendungsempfängers/Telefon

Landkreis Teltow-Fläming  
Dezernat V  
Jugendamt  
Am Nuthefließ 2  
14943 Luckenwalde

Maßnahme/Einrichtung

Der Bewilligungsbescheid vom: \_\_\_\_\_ Aktenzeichen: \_\_\_\_\_

über: \_\_\_\_\_ € ; ist mir/uns am : \_\_\_\_\_ zugegangen.

Name und Adresse des Zahlungsempfängers: \_\_\_\_\_

Konto-Nummer: \_\_\_\_\_

Bankleitzahl: \_\_\_\_\_

Kreditinstitut: \_\_\_\_\_

### **Rechtsverbindliche Erklärung:**

Ich/Wir erkläre(n) hiermit, dass ich/wir mit dem Inhalt des vorgenannten Bewilligungsbescheides sowie den damit verbundenen Bewilligungsbedingungen und Auflagen einverstanden bin/sind und dass ich/wir auf das Einlegen eines Rechtsmittel verzichten.

Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, Rückzahlungsforderungen nachzukommen und entsprechende Zinsen zu zahlen.

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift

#### ANLAGE 4

Zuwendungsempfänger (Name, Anschrift)	Telefon:
Aktenzeichen:	

Kreisverwaltung Teltow-Fläming  
Dezernat V  
Jugendamt  
Am Nuthefließ 2  
14943 Luckenwalde

#### VERWENDUNGSNACHWEIS (Teilnahmebestätigung)

Das Kind bzw. die/der Jugendliche \_\_\_\_\_  
Name, Vorname

wohnhaft in \_\_\_\_\_  
Anschrift

hat an der Freizeit- und Ferienmaßnahme

vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

nach \_\_\_\_\_ teilgenommen.

Die Teilnahmegebühr betrug \_\_\_\_\_ EUR und

wurde am \_\_\_\_\_ bezahlt.

\_\_\_\_\_  
Stempel des Veranstalters

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift des Veranstalters

Es wird versichert, dass die gewährte Zuwendung nur für den angegebenen Zweck verwendet wurde. Die Richtigkeit der Angaben – auch die auf den Zusatzunterlagen – wird bestätigt.

Dem Verwendungsnachweis beigefügt ist:  Originalbeleg (Quittung) oder  Zahlungsnachweis

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Zuwendungsempfängers

Herausgeber: Landkreis Teltow-Fläming  
Dezernat V  
Jugendamt

Anschrift: Landkreis Teltow-Fläming  
Jugendamt  
Am Nuthefließ 2  
14943 Luckenwalde

Telefon:(03371) 608-0  
Telefax:(03371) 608 9005